

Aufenthaltsgesetz

§ 21 Selbstständige Tätigkeit aus dem Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) der Bundesrepublik Deutschland

Gesetz zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern

(1) Einem Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn

- 1. ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- 2. die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- 3. die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Die Beurteilung der Voraussetzungen nach Satz 1 richtet sich **insbesondere nach der Tragfähigkeit der zu Grunde liegenden Geschäftsidee (*)**, den unternehmerischen Erfahrungen des Ausländers, der Höhe des Kapitaleinsatzes, den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation und dem Beitrag für Innovation und Forschung. Bei der Prüfung sind die für den Ort der geplanten Tätigkeit fachkundigen Körperschaften, die zuständigen Gewerbebehörden, die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und die für die Berufszulassung zuständigen Behörden zu beteiligen.

(*)

Einige Unternehmen möchten hier in Deutschland zuerst eine kleine Firma gründen. Diese kleinen Unternehmen können auch eine nützliche Ergänzung für die lokale Wirtschaft sein.

§ 21 des Aufenthaltsgesetzes regelt die Beantragung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen für Selbstständige in Deutschland. Ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft werden in der Regel dann angenommen, wenn mindestens 500.000,- € investiert und fünf Arbeitsplätze geschaffen werden. Ist dieser Schwellenwert nicht erreicht, richtet sich die Beurteilung der Voraussetzungen insbesondere nach der **Tragfähigkeit der zu Grunde liegenden Geschäftsidee**, den unternehmerischen Erfahrungen des Ausländers, der Höhe des Kapitaleinsatzes, den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation und dem Beitrag für Innovation und Forschung.

Zu diesem Thema geben wir Ihnen umfangreiche Hilfestellungen und holen, wenn nötig, externe juristische Beratung hinzu.